

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.114.010

Wien, 4.3.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 506/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Kapitel Armutsbekämpfung im schwarz-grünen Regierungsprogramm 2020** wie folgt:

Fragen 1 bis 23:

Die konkreten Schwerpunkte der Arbeit der Regierungsperiode 2020 – 2024 wurden am 2.1.2020 erstmals präsentiert. Die neue Bundesregierung hat mit der Angelobung am 7.1.2020 ihre Arbeit aufgenommen, die Fragen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage sind am 10.1.2020 eingelangt. Die Bundesregierung arbeitet an der Vorbereitung des regulären Budgets für 2020 und bereitet die konkreten Maßnahmen für das Jahr 2020 vor.

Im derzeit geltenden Budgetprovisorium gelten die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2019 weiter, allerdings ist der Budgetvollzug im Provisorium auf die notwendigen, gesetzlich unabdingbar erforderlichen Mittelverwendungen zu beschränken. Ein Regierungsprogramm besteht – und das wissen die Fragesteller und Fragestellerinnen

sehr gut - aus vielen konkreten Punkten und Zielen. Die Umsetzung ist nun die Aufgabe des Ministeriums. Wir haben die Arbeit in den ersten Schwerpunkten bereits gestartet.

Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, die detaillierten Fragen zu den in der gegenständlichen Anfrage angeführten Inhalten des Regierungsprogrammes zu beantworten. Sehr gerne kann ich aber anbieten, diese Informationen der ersten Umsetzungsschritte in den parlamentarischen Ausschüssen sowie den Budgetausschüssen zu berichten, sofern der Stand der Erarbeitung bereits ausreichend fortgeschritten ist. Gerne biete ich den entsprechenden Fachbereichssprecherinnen und Fachbereichssprechern darüber hinaus den direkten Dialog an.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

